

2.4 Das stalinistische Herrschaftssystem und der »Große Terror« in den 1930er-Jahren

Der durch die bolschewistische Führung im Zuge der forcierten Industrialisierung der Sowjetunion in Gang gekommene Terror gegen die Kulaken respektive die Bauernschaft blieb in der Partei keineswegs ohne Widerspruch. Angesichts der schrecklichen Folgen der »Zweiten Revolution« regte sich Protest gegen diese unmenschliche Politik, die mit einer Kritik an den konkreten Zuständen in der Partei korrespondierte. Im Laufe der zurückliegenden Jahre hatte sich die Bedeutung der offiziellen Parteinstanzen – wie zum Beispiel dem Kongress, der immerhin höchsten Instanz der allein herrschenden KPdSU – allmählich auf das Politbüro verlagert und in diesem Kontext hatte Stalin seine Macht entscheidend ausbauen können. Die Partei war zu Beginn der 1930er-Jahre keineswegs ein willenloses Werkzeug Stalins und dessen Führungsclique. Zweifelsohne hatte Stalin im Laufe der Jahre seine Macht in der Partei ausbauen und vor allem Schlüsselpositionen mit eigenen Vertrauensleuten besetzen können. Allerdings bestand die Partei zu diesem Zeitpunkt immer noch überwiegend aus Revolutionären der »ersten Stunde«, den sogenannten Altbolschewiki, die an spezifischen Denk- und Verhaltensmustern aus früheren Zeiten festhielten. Nicht nur die »innerparteiliche Demokratie« stand für sie auf der politischen Agenda, sondern auch die Versöhnung zwischen der Partei bzw. dem bolschewistischen Regime und der sowjetischen Gesellschaft. Infolgedessen wurde aus diesen Reihen angesichts der katastrophalen Folgen der Politik der Zwangskollektivierung eine »mildere Form« der Industrialisierung des Landes favorisiert. Mithin machte die Kritik auch nicht vor dem »großen Führer« des sowjetischen Staates halt.

Zu einem der führenden Vertreter der innerparteilichen Opposition zählte der mächtige Leningrader Parteisekretär Sergei M. Kirow, der am 1. Dezember 1934 von einem Attentäter erschossen wurde. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in der Sowjetunion kam dem Mord an Kirow, der als zweitwichtigster Funktionär der Partei galt, eine entscheidende Bedeutung bei, denn er leitete eine neue Phase des bolschewistischen Regimes ein, in deren Zentrum die sogenannte Parteisäuberung und die drei Moskauer Schauprozesse in den Jahren 1936 bis 1938 (sowie die radikale Repressionspolitik gegen die sowjetische Bevölkerung), also der »Große Terror« unter Stalin stand. Wie wurde der Tod von Kirow im *Monat* bewertet? Welche Bedeutung maß man ihm bei? Wie wurde die Rolle von Stalin interpretiert? Wie analysierte die Zeitschrift die näheren Ursachen und Umstände – vor dem Hintergrund des hier zugrundeliegenden bis 1960 reichenden Untersuchungszeitraumes?

In diesem Kontext zählte die Veröffentlichung *Was Chruschtschew verschwieg* von Boris Nikolajewski aus dem Jahre 1956 als ein wichtiger Beitrag, da er eine substantielle Beschreibung und Analyse der Genesis des »Kirow-Mordes« darstellte (der Anlass war die Veröffentlichung der »Geheimrede« von Nikita Chruschtschow vom XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 und stellte insbesondere den Versuch des Autors dar, die zwei Jahre nach dem Tod von Kirow in Gang gekommene Parteisäuberung zu interpretieren). Für Nikolajewski stand fest,⁴⁰⁴ dass Stalin den Mord befohlen hatte, um so den »wichtigsten seiner Feinde« zu beseitigen. Für ihn zählte Kirow zu einer

404 Das Folgende nach Boris Nicolaevsky, *Was Chruschtschew verschwieg*, in: *Der Monat* 8 (1956), H. 95, S. 79–82.

einflussreichen oppositionellen Gruppe in der Partei, die sich gegen Stalin formiert hatte. Nach Auffassung von Nikolajewski ergab sich die physische Ausschaltung Kirows aus folgenden historisch-politischen Umständen. Auf der vom 28. September bis zum 2. Oktober 1932 stattgefundenen Tagung des Plenums des Zentralkomitees kam es zu einer »erbitterten Auseinandersetzung« aufgrund des Vorschlags von Stalin, die Führer der »Ryutin-Opposition«, die kurz zuvor verhaftet worden waren, zu erschießen. »Die Tätigkeit dieser Gruppe«, so Nikolajewski, »wurde bis in alle Einzelheiten in dem berühmten ›*Briefe eines alten Bolschewisten*‹ erörtert, der erstmals im Dezember 1936 veröffentlicht wurde.« Zur ebenjener »Ryutin-Opposition« schrieb der Verfasser:

Die Ryutin-Gruppe war angeklagt, ein Programm aufgestellt zu haben, in einer Länge, so heißt es im »*Briefe eines alten Bolschewisten*«, »von fast zweihundert Seiten, von denen fünfzig Seiten ausschließlich der Charakterisierung Stalins gewidmet waren, einer Beurteilung seiner Rolle in der Partei und einer Darlegung der These, daß ohne Stalins Rücktritt weder die Partei noch der Staat seine Lebenskraft wiedergewinnen könne. Diese Überlegungen waren in einem wirkungsvollen, ätzenden Ton geschrieben, wobei Stalin als der böse Geist der russischen Revolution geschildert wird, der infolge seiner persönlichen Machtliebe und Rachsucht die Revolution an den Rand des Abgrundes geführt habe.«⁴⁰⁵

Stalins Interpretation nach, so Nikolajewski, stellte dieses Dokument eine Aufforderung zu seiner Ermordung dar und verlangte deshalb die Tötung von Ryutin. Dagegen sprach sich auf einer Sitzung des Politbüros die Mehrheit der Mitglieder aus – unter anderem Sergei Kirow. Eine Woche später verkündete das Präsidium der Zentralen Kontrollkommission nicht nur den Parteiausschluss der »Ryutin-Gruppe«, sondern auch einer Anzahl von Personen, die im Verdacht standen, mit ihnen »in Verbindung« zu stehen – zum Beispiel Sinowjew und Kamenew –, die daraufhin »auf unterschiedliche Dauer in Konzentrations- und Arbeitslager« verbannt wurden. »Stalin warf die Frage der Todesstrafe für innerparteiliche Opposition«, so Nikolajewski,

auf der nächsten Sitzung des Zentralkomitees vom 7.-12. Januar 1933 in Verbindung mit den Fällen Eismont, A. P. Smirnow und anderen erneut auf. Wieder hatte er, sowohl im Politbüro wie im Plenum, eine ansehnliche Majorität gegen sich. Die Opposition wurde von Kirow, Ordschonikidse und Kujbischew angeführt und von Michael Kalinin und Stanislaw Kossior unterstützt, Andrej Andrejew, Klement Woroschilow sowie Molotow nahmen eine schwankende Haltung ein, nur Lazar Kaganowitsch hielt zu Stalin.⁴⁰⁶

Vor dem Hintergrund der Hungersnot der Jahre 1932/33 und der Machteroberung des Nationalsozialismus in Deutschland hatte sich nach Auffassung von Nikolajewski innerhalb der bolschewistischen Partei einerseits »das Verlangen nach einer Änderung des Stalinschen Parteiregimes« immer mehr artikuliert und andererseits eine Position breitgemacht, derzufolge man eine »Änderung der politischen Linie« erwartete, der Stalin seit Ende der 1920er-Jahre »blind gefolgt war«. Auf dem 17. Parteikongress

405 Ebd., S. 80f.

406 Ebd., S. 81.

hätten die »Befürworter eines solchen Wechsels die Majorität« gehabt. »Obgleich aber diese Gruppe«, konstatierte er,

über die Majorität im Plenum des Zentral-Komitees und des Politbüros verfügte, hielt sie die Furcht vor einem scharfen Konflikt innerhalb der Partei von einer Aktion zurück. Viele ihrer Mitglieder waren überzeugt, daß eine Spaltung der Partei eine Krise für das Sowjetregime bedeuten würde, die es nicht überleben würde; daher bemühten sie sich im Parteiapparat auf friedliche Weise die Macht zu erlangen. Die Schlüsselposition in dieser Auseinandersetzung war Kirow zugeordnet, der von Leningrad nach Moskau übersiedeln sollte, um die Führung der wichtigsten Abteilungen zu übernehmen. Kirow wurde im Dezember 1934 am Abend seiner Abreise nach Moskau ermordet [...].⁴⁰⁷

Auf der Basis einer Interpretation der von 1936 bis 1938 stattgefundenen drei Moskauer Schauprozesse ging Borkenau in seinem Beitrag *Stalin im Schafspelz* aus dem Jahre 1949 ebenfalls auf den »Kirow-Mord« ein. Auf der Grundlage des »Brief eines alten Bolschewiken« (»ein anonymes Schreiben, für dessen Echtheit aber der hohe Ruf des Verlagshauses Macmillan bürgt, das ihn 1937 in England und Amerika veröffentlichte«) vertrat Borkenau die Auffassung, dass Kirow der Hauptvertreter einer Politik der relativen »Milde und Versöhnlichkeit« war und die auch tatsächlich nach seinem Tod von der bolschewistischen Führung eingeleitet wurde. Indes: Kirow war »nicht einfach ein Vertreter der Milde«, sondern, so Borkenau:

Er hatte vielmehr während des ersten Fünfjahresplanes äußerste Härte bewiesen, vertrat aber den Standpunkt, daß nach den Erfolgen der sozialistischen Industrialisierung jede Berechtigung für eine terroristische Diktatur geschwunden sei. Hätte sich seine Auffassung durchgesetzt, dann wäre es damals mit der Macht der GPU vorbei gewesen. Wie jede diktatorische Geheimpolizei der Welt reagierte die GPU auf diese Bedrohung ihrer Existenz, indem sie dafür sorgte, daß ihr Feind von einem Revolutionär ermordet wurde. Der »Alte Bolschewik« schildert im einzelnen, wie die GPU Kirows Proteste gegen übertriebene Bewachung ausnützte, um ihn völlig schutzlos zu lassen; wie der Attentäter, ein revolutionärer Student, *urbi et orbi* unter den Augen der GPU die Notwendigkeit des politischen Mordes predigte, ohne daß die GPU ihn festsetzte. Er beschreibt, unter Nennung von Namen, wie die Leiter der Untersuchung nach der Tat die Aufmerksamkeit von dem Faktum weg auf frei erfundene »Hintergründe« des Attentates lenkten.

Weiter schrieb Borkenau in diesem Zusammenhang angesichts der späteren stalinistischen »Erfindung« bei den Moskauer Schauprozessen, dass sich Kirow zu der »Richtung Sinowjew« bekannt hatte:

Der »Alte Bolschewik« spricht denn auch hier überzeugend nicht von einem Bekenntnis des Attentäters zu Sinowjew, sondern von den Bemühungen der GPU, nachzuweisen, dass alle Oppositionsrichtungen, ja die ganze alte bolschewistische Garde, vor allem aber natürlich die Führer der früheren Leningrader Opposition (Sinowjew und seine

407 Ebd., S. 81 f.

Freunde), für das Attentat verantwortlich seien. So vereitelte die Geheimpolizei die Politik der Versöhnung und gewann Stalin für die Politik der großen Ausrottung.⁴⁰⁸

Auch wenn zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Borkenaus im Jahre 1949 trotz des wichtigen *Briefes eines alten Bolschewiken* die näheren Umstände und die Ursachen nicht genau bekannt waren, so fällt doch auf, wie stark der Autor die Verantwortung des sowjetischen Geheimdienstes, der GPU, hervorhob. Denn Borkenau suggerierte in seinen Ausführungen, dass die GPU unter der Führung von Jagoda eine von der bolschewistischen Führung unabhängige Rolle einnahm und die Ermordung von Kirow auf »ihr Konto« ging. Für diese Interpretation gab es vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Forschungsstandes keine Anhaltspunkte. Auch die Behauptung Borkenaus, wonach die »Politik der Versöhnung«, die Kirow in den Blick genommen hatte, von der »diktatorische[n] Geheimpolizei« vereitelt wurde und Stalin erst von der GPU für die anschließende »Politik der großen Ausrottung« gewonnen wurde, mutet im Hinblick auf die Analyse des kommunistischen Herrschaftssystems im Grunde genommen »abenteuerlich« an. Andererseits enthielten Borkenaus Ausführungen einen wichtigen Hinweis, dass es sich bei Kirow, der zweifelsohne einen anderen, d. h. nicht stalinistischen politischen Kurs favorisierte, nicht um einen grundsätzlichen Gegner des bolschewistischen Regimes handelte. Denn der Leningrader Parteichef hatte sich in der Vergangenheit, wie Borkenau zu Recht feststellte, während des ersten Fünfjahresplanes als ein überzeugter Bolschewiki gezeigt, der in diesem Kontext »äußerste Härte« bewies.

Wichtige Erkenntnisse zu den historisch-politischen Umständen der Ermordung von Kirow enthielt die Veröffentlichung Nikolajewskis aus dem Jahre 1956. In seinem Beitrag *Was Chruschtschew verschwie* wurden nicht nur die Ausführungen aus dem *Briefeines alten Bolschewiken* als Grundlage genommen,⁴⁰⁹ sondern zudem auch der Geheimbericht Chruschtschows vom XX. Parteitag der KPdSU; in diesem Zusammenhang stellte Nikolajewski fest, dass der Bericht »kaum etwas Neues« zum Ausdruck brachte und Chruschtschow selber darauf hinwies, dass die »ganze Affäre noch eine Anzahl von mysteriösen Elementen enthalte«.⁴¹⁰ Insofern interpretierte Nikolajewski die Ermordung von Kirow auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und er war sich auch der in letzter Konsequenz »mysteriösen« näheren Tatumstände und -ursachen gewahr. Seine Interpretation erfolgte auf den tatsächlichen zeitgenössischen Forschungsergebnissen. Angesichts der damals verfügbaren Informationen sprachen viele Ansatzpunkte dafür, dass Stalin persönlich in die Ermordung von Kirow involviert war und dass der Mörder, der junge Kommunist Nikolajew, auf der Grundlage eines persönlichen Befehls von ihm handelte. Denn: Im Nachhinein wurde in der offiziellen sowjetischen Geschichtsschreibung unter Stalin der im Januar 1934 stattgefundene XVII. Parteitag als »Parteitag der Sieger« bezeichnet, auf dem Stalin als der »große Führer« gefeiert wurde. Dies war allerdings in erster Linie

408 Franz Borkenau, Stalin im Schafspelz. Zu einer neuen Biographie von Isaac Deutscher, in: Der Monat 2 (1949), H. 14, S. 203–210, hier S. 207.

409 Aus der heutigen Sicht wissen wir, dass Nikolajewski selbst der Verfasser des berühmten *Briefeines alten Bolschewiken* war, den er aufgrund zahlreicher vertraulicher Gespräche mit Bucharin im Frühjahr 1936 in Paris, Ende 1936/Anfang 1937 anonym veröffentlichte.

410 Boris Nicolaevsky, Was Chruschtschew verschwie, in: Der Monat 8 (1956), H. 95, S. 82.

Propaganda und der Versuch, die Geschichte »umzuschreiben«. Denn tatsächlich gelang es Kirow auf dem Parteitag Anfang 1934, die Mehrheit der Delegierten für sein Programm zu gewinnen. Er verkörperte die Hoffnung sowohl auf eine Versöhnung innerhalb der Partei als auch zwischen der Partei und der sowjetischen Bevölkerung, in der weiterhin große Unzufriedenheit herrschte. Insbesondere Kirow schien die sich anbahnende Spaltung der Partei – die zu einer ernsthaften Gefahr für das bolschewistische Revolutionsprojekt geworden wäre und mithin zu einer existenziellen Krise für die Sowjetunion geführt hätte –, wie Nikolajewski richtig feststellte, aufhalten zu können. Es existierte tatsächlich eine »innerparteiliche Opposition« gegen den ökonomischen Kurs von Stalin im Allgemeinen und gegen das »Stalin-Regime« im Besonderen. Für zahlreiche Parteifunktionäre schien der Leningrader Parteichef Kirow der prädestinierte Nachfolger von Stalin als Generalsekretär zu sein. Angesichts der Kritik von prominenten Parteifunktionären, wie vor allem von der Gruppe um den Moskauer Altbolschewiken Rjutin zu Beginn der 1930er-Jahre, der fehlenden Unterstützung für seinen ökonomischen Kurs und für seine politischen Herrschaftsmethoden im Politbüro – nur Kaganowitsch bekannte sich beispielsweise ausdrücklich zu seinem Vorschlag, die »innerparteiliche Opposition« zu töten – sowie der großen Popularität, die Kirow in der Partei besaß, wuchs das Misstrauen von Stalin gegenüber dem einflussreichen Leningrader Parteifunktionär. In seinen Augen schien Kirow eine ernst zu nehmende Gefahr bzw. ein potenzieller Rivale für seinen Posten als Generalsekretär der Partei zu sein. Vor diesem Hintergrund gab es auch angesichts der tatsächlichen mysteriösen Tatumstände genügend Anhaltspunkte für die These von Nikolajewski, dass Stalin in den Mord an Kirow involviert und ihn sogar persönlich befohlen hatte.⁴¹¹

Auch was nach dem Tod von Kirow folgte, sprach zum damaligen Zeitpunkt dafür, dass Stalin die Hauptverantwortung für die mörderische Aktion trug, denn sie löste eine Kettenreaktion von Verhaftungen, Verfolgungen und Vernehmungen aus, die als Vorspiel, als Vorbereitung dienten für die drei Moskauer Schauprozesse von 1936 bis 1938 und den verschärften Terror in der Partei.

Schon am 1. Dezember 1934, also am selben Tag des Attentats auf Kirow, erließ der Sekretär Jenukidse vom Zentralen Exekutivkomitee der Sowjetunion auf direkte Veranlassung von Stalin (ohne die vorherige Genehmigung des Politbüros) die Anweisung, wonach die Untersuchungs- und die Gerichtsorgane die Fälle der Angeklagten, die der Vorbereitung oder Ausführung von Terrorakten beschuldigt wurden, beschleunigt zu erledigen und die Todesurteile unmittelbar nach der Urteilsverkündung zu vollstrecken seien; Gnadengesuche von »Verbrechern« dieser Kategorie wurden nicht zugelassen. Den Angeklagten wurde die Möglichkeit einer »ordentlichen« Verteidigung einer Überprüfung ihrer Fälle genommen. Dieser Erlass diente fortan als »gesetzliche« Grundlage für den »Großen Terror«.

Die Untersuchung des »Kirow-Mordes« übernahmen Stalin und der Chef des Volkskommissariates für Inneres (NKWD; Nachfolgeorganisation der GPU) Jagoda höchstpersönlich. Unmittelbar nach dem Attentat wurde von Stalin eine umfangrei-

411 Vgl. hierzu Boris Nikolajewskij, Stalin, Kirow und der Faschismus, In: Ost-Probleme 9 (1957), Nr. 14, S. 526–532, hier bes. S. 528–532; Erstveröffentlichung in: Sozialistischeskij Westnik (New York/Paris), Nr. 12/1956. Vgl. auch Edward Crankshaw, Scherbengericht über Stalin, in: Ost-Probleme 8 (1956), Nr. 25/26, S. 866 (Erstveröffentlichung in: The Observer (London) vom 10. Juni 1956 unter dem Titel *Khrushchev Exposure of Stalin in Full*).

che Jagd auf die angeblichen Hintermänner in Gang gebracht. Dem am Tatort verhafteten jungen Kommunisten Nikolajew wurde mit weiteren angeblichen Komplizen der Prozess gemacht, der bereits am 28. und 29. Dezember 1934 stattfand. Die Angeklagten wurden vom Gericht zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet. Gleichzeitig nutzte Stalin die Gelegenheit zum Schlag gegen weitere angebliche Hintermänner des Attentats auf Kirow, ehemalige Gefährten Lenins und in nicht seltenen Fällen prominente innerparteiliche Oppositionsgruppen, die wie gewöhnliche politische Verbrecher behandelt wurden. Beispielsweise wurde eine Gruppe von 15 führenden Bolschewiki um Sinowjew und Kamenew beschuldigt, für die Ermordung Kirows mitverantwortlich zu sein. Die Verhafteten um die beiden prominenten Altbolschewiki Sinowjew und Kamenew sollten laut der Anklageschrift eine heimlich operierende »konterrevolutionäre Gruppe« gebildet haben, an deren Spitze das sogenannte Leningrader Zentrum stand und die angeblich Verbindung hatten mit Vertretern ausländischer kapitalistischer Staaten sowie mit dem im Exil lebenden Trotzki. Das Ziel dieser angeblich existierenden »konterrevolutionären Gruppe« sollte die Ermordung führender Funktionäre der KPdSU gewesen sein, deren erstes Opfer der Leningrader Parteichef war. In den Verhören zu dem im Januar 1935 stattgefundenen Prozess gelang es jedoch dem NKWD unter Jagoda nicht, den Gefangenen Sinowjew und Kamenew Geständnisse abzurufen, dass sie den Kirow-Mord durchgeführt hätten. Obwohl das Gericht bzw. der Staatsanwalt keinerlei Beweise dafür vorlegen konnten, dass die Angeklagten in irgendeiner Verbindung zu dem Attentäter Nikolajew standen und mithin eine direkte Verantwortung hatten, mussten sie die »moralische Verantwortung« übernehmen. Sinowjew wurde zu zehn Jahren Gefängnis, Kamenew zu fünf Jahren Gefängnis und die weiteren Angeklagten zu Gefängnisstrafen zwischen drei und zehn Jahren verurteilt.

Gleichwohl waren diese Prozesse und die in Gang gekommenen Verhaftungen von führenden Funktionären in der Partei und den Sicherheitsapparaten in Wahrheit nur die »Ouverture« (Arendt) für die drei »großen« Moskauer Schauprozesse und die permanente »Generalsäuberung« der Partei sowie der staatlichen Apparate in den Jahren 1936 bis 1938. Diese zwei Jahre permanenten Terrors gingen in die Geschichte der Sowjetunion unter dem Namen »Jeshowschtschina« ein. Diese Bezeichnung assoziierte die stalinistischen Massenverbrechen mit dem zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Chef der Sicherheitsorgane, Nikolaj J. Jeschow, der 1936 zum Nachfolger des verhafteten Jagoda aufstieg. Indes: Tatsächlich war Jeschow in erster Linie ein Vollstrecker der politischen Entscheidungen Stalins, der nach der Ausschaltung der Parteioption und der Verhaftung führender Altbolschewiki – die wie beispielsweise Sinowjew oder Kamenew schon lange vor ihm kapitulierte hatten und keine Gefahr mehr darstellten – unumstrittener Führer des sowjetischen Einparteienregimes war.

Welche Bedeutung wurde im *Monat* den in den Jahren 1936 bis 1938 stattgefundenen inszenierten öffentlichen Moskauer Schauprozessen beigemessen? Wie wurden die Geständnisse der Angeklagten, die zu den Mitgründern des sowjetischen Staates zählten, interpretiert? Wie wurden in diesem Zusammenhang die Jahre des »Großen Terrors« von 1936 bis 1938 thematisiert?

Zum besseren Verständnis sollen die wichtigsten historischen Informationen zu den drei »großen« öffentlichen Moskauer Schauprozessen sowie dem »Geheimprozess« gegen führende Offiziere der Roten Armee genannt werden.

Der erste Schauprozess gegen das »antisowjetische trotzkistisch-sinowjewistische terroristische Zentrum« fand vom 19. bis 24. August 1936 vor dem Militärkollegium

des Obersten Gerichts der Sowjetunion statt. Angeklagt waren 16 Parteifunktionäre – darunter die ehemaligen Kampfgefährten Lenins, Sinowjew, Kamenew, Smirnow und Mratschkowski. Sie wurden der antisowjetischen Spionage-, Diversions- und terroristischen Tätigkeit sowie der Beteiligung an der Ermordung von Kirow und der Vorbereitung von Attentaten gegen die Führer der Partei und Regierung beschuldigt. Die Anklage beruhte auf einem dichten Netz von protokollierten Zeugenaussagen und von Selbstbezeichnungen der Angeklagten. Obwohl das Gericht keinerlei Beweise für die angeblichen Taten vorlegen konnte, wurden die 16 Angeklagten zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Der zweite Moskauer Schauprozess gegen das »Parallele antisowjetische trotzkistische Zentrum« fand wieder vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichts der Sowjetunion vom 23. Januar bis zum 30. Januar 1937 statt. Dieses Mal wurden insgesamt 17 Altbolschewiki angeklagt – darunter Sokolnikow und Muralow sowie mit Pjatakow und Radek zwei der engsten ehemaligen Mitarbeiter Lenins. Sie wurden ebenfalls – analog zum ersten Prozess – beschuldigt, Attentate gegen führende Persönlichkeiten des sowjetischen Staates geplant sowie mit angeblichen Terrorakten versucht zu haben, die Industrie und die Lebensmittelversorgung lahmzulegen. Ebenfalls wie beim Augustprozess des Jahres 1936 figurierte Trotzki als der zentrale Feind der Russischen Revolution und des sowjetischen Staates. Er galt als heimlicher Kopf des »Antisowjetischen trotzkistischen Zentrums« und folglich als der eigentliche Drahtzieher für alle Verschwörungen gegen die Sowjetmacht. Um diesen Beweis zu erbringen, fiel vor allem Pjatakow die Rolle zu, den Kronzeugen der Anklage zu spielen und unter Druck in den Voruntersuchungen sowie im Prozess zu bestätigen, dass Trotzki der Drahtzieher der antisowjetischen Verschwörung sei. Er und die meisten anderen Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Vom 2. bis zum 13. März 1938 fand vor demselben Gericht der dritte und letzte Moskauer Prozess statt, der sich gegen den »Antisowjetischen Block der Rechten und Trotzkisten« richtete. Unter den insgesamt 21 Angeklagten befanden sich mit Bucharin und Rykow zwei der prominentesten ehemaligen Gefährten Lenins, mit Krestinski der namhafte sowjetische Diplomat und langjährige Botschafter in Berlin sowie mit Jagoda der ehemalige Volkskommissar für Innere Angelegenheiten. Jagoda fungierte von 1934 bis 1936 als NKWD-Chef und war noch persönlich für die Durchführung des ersten Moskauer Prozesses verantwortlich und wurde kurz darauf abgesetzt. Das Gericht beschuldigte insbesondere die beiden Hauptangeklagten Bucharin und Rykow, jahrelang im Auftrage Trotzki für das Ausland spioniert und in dessen Auftrag den Mord an Kirow begangen zu haben. Die Anklage warf speziell Jagoda vor, einen terroristischen Anschlag auf Jeschow verübt zu haben, und zwar mittels eines eigens dafür hergestellten Giftes, das den Organismus allmählich vergiften sollte. Ziel sei es gewesen, einen Konkurrenten auszuschalten. Neben Bucharin und Rykow fiel insbesondere Jagoda die Rolle zu, die frei erfundenen und ungeheuerlichen Vorwürfe des Gerichts zu bestätigen. Ähnlich wie in den ersten beiden Prozessen akzeptierte er – wie auch die anderen Angeklagten – die entscheidenden Punkte der Argumentation des berüchtigten obersten Staatsanwalts der UdSSR und Chefanklägers Wyschinski und legte das Geständnis ab, die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen zu haben. Neben Bucharin, Rykow und Jagoda wurden von den 21 Angeklagten 15 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Neben den drei öffentlichen Schauprozessen fand nach einer Anordnung von Stalin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zudem ein Schauprozess gegen führende Militärs statt. Am 11. Juni 1937 wurde vor dem Sondermilitärgericht des Obersten Gericht der UdSSR gegen den prominenten führenden Offizier der Roten Armee Michail Tuchatschewski sowie sieben weitere Offiziere Anklage erhoben. Sie wurden beschuldigt, eine »Antisowjetische trotzkistische Militärorganisation« in der Roten Armee gebildet zu haben sowie in geheimen Kontakten zu dem deutschen Generalstab und zu Leo Trotzki gestanden zu haben. Ziel ebendieser »staatsfeindlichen« Organisation sei es gewesen, die sowjetische Regierung zu stürzen und wieder kapitalistische Verhältnisse im Land einzuführen. Die Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und am 12. Juni 1937 hingerichtet.

Vor dem Hintergrund seiner Ausführungen zum »Budapester Sensationsprozess« gegen den ungarischen Außenminister László Rajk im Jahre 1949 kam ein nicht namentlich genannter Leser des *Monat* sowohl auf den grundsätzlichen Charakter und die spezielle sowjetische Technik der politischen Schauprozesse als auch auf die drei »großen« Moskauer Schauprozesse zu sprechen. Für ihn stand fest, dass von vornherein beabsichtigt war, die Angeklagten zu verurteilen und dementsprechend auch »kein Beweismaterial« zugelassen wurde, das möglicherweise die Anklage ins Wanken hätte bringen können. Gleichwohl ging es nach seinem Dafürhalten für die »Machthaber«, in erster Linie Stalin, nicht ausschließlich darum, die Angeklagten respektive die »politischen Gegner« physisch zu vernichten und moralisch zu diskreditieren. Sondern seiner Meinung nach waren die politischen Prozesse auch ein Mittel, »das Vorgehen der herrschenden Gruppe zu rechtfertigen und ihre Herrschaft über das Volk zu begründen«. Im Zusammenhang mit der propagandistischen Funktion der Prozesse, d. h. als ein »Medium der Massensuggestion«, als ein Mittel der Beeinflussung der sowjetischen Bevölkerung, hieß es in dem anonymen Leserbrief weiter:

Wenn die Verhandlung wie eine sorgfältig angelegte Theaterinszenierung in eine bestimmte Bahn gelenkt werden kann, wenn sie mit Hilfe von Film, Rundfunk und Presse auch den entlegensten Teilen des Landes zugänglich gemacht wird und das Nachrichtenmonopol der Regierung jeden Zweifel und jede Kritik an den Behauptungen der Anklage ausschaltet, dann bietet sich damit den Machthabern eine unvergleichliche Möglichkeit, das Volk von irgend etwas zu überzeugen. [...] Die Propagandawirkung ist am größten, wenn der Angeklagte veranlaßt werden kann, mit der Staatsanwaltschaft zusammenzuarbeiten, denn Selbstbeschuldigungen besitzen die größte Überzeugungskraft. Verneinen die Hauptangeklagten die Beschuldigungen der Anklageschrift, so ist es wünschenswert, daß die Hauptzeugen der Anklagevertretung mit auf der Anklagebank sitzen und sich durch ihre Aussagen selbst belasten; es gehört zu den Aufgaben des Gerichts, diese Zeugen vor Widersprüchen im Kreuzverhör oder der Widerlegung ihrer Aussagen durch Behinderung, Ausschaltung oder Einschüchterung des Verteidigers und dessen Zeugen zu bewahren [...]. Der Idealfall ist jedoch, wenn alle Angeklagten ohne Ausnahme ihre Schuld bekennen und sich kniefällig mit Selbsterniedrigungen überhäufen, wie im Moskauer Prozeß gegen Professor Ramzin und seine Industrie-Partei im Jahre 1930, oder 1936–38 in den Prozessen gegen die bolschewistische Garde. Diese gut dirigierten Schauspiele der Jämmerlichkeit überzeugten fast alle Kommunisten, viele Russen und selbst den damaligen amerikanischen Botschafter Joseph Davies. Der »Schattenprozeß« gegen Trotzki, der in Amerika vor einem Untersu-

chungsausschuß unter John Dewey geführt wurde, setzte die in den Prozessen gegen Sinowjew-Kamenew und Pjatokow-Radek vorgebrachten Beweise jedoch einer vernichtenden kritischen Analyse aus, die deutlich aufzeigte, daß ein Teil davon nach vernünftiger Betrachtung höchstwahrscheinlich falsch sein mußte. Der Bericht übt scharfe Kritik an dem Versagen von Anklagevertretung und Richtern, die Angeklagten und Zeugen auf fundamentale Widersprüche aufmerksam zu machen, welche nicht nur in den Aussagen selbst, sondern auch zwischen diesen Aussagen und allgemein bekannten Tatsachen oder den Erklärungen anderer Angeklagter und Zeugen bestanden.⁴¹²

Der anonyme Verfasser des Leserbriefes richtete in seinem Beitrag *Wie führt man Schauprozesse* den Fokus auch auf die propagandistische Bedeutung der Schauprozesse und nahm in diesem Zusammenhang durchaus eine totalitarismustheoretische Perspektive ein.⁴¹³ Wichtig war an seinen Ausführungen, dass sie zum Ausdruck brachten, erstens, dass zumindest in Teilen, besser bei der kritischen zeitgenössischen Weltöffentlichkeit im Grunde genommen Klarheit darüber herrschte, dass die Moskauer Schauprozesse Inszenierungen waren, die von den Machthabern veranlasst wurden und das letzten Endes die gegen die Angeklagten vorgebrachten Anklagepunkte eine Farce waren.⁴¹⁴ Zweitens, dass die Bedeutung der Schauprozesse auch und vor allem darin lag, der Partei und der sowjetischen Bevölkerung sozusagen »Schuldige« zu präsentieren, und dass die Angeklagten, d. h. die »bolschewistische Garde«, ihre Schuld auch öffentlich zum Ausdruck brachten, genauer gesagt, sich zu ihrer Schuld auch bekannten.

Wie wurde nun im *Monat* erklärt, dass die Angeklagten bereit waren, in den drei »großen« Moskauer Schauprozessen ihre »Rolle« zu spielen und öffentlich gestanden, die angeblichen Verbrechen begangen zu haben? Wie wurde die Tatsache erklärt, dass die ehemaligen Gefährten Lenins und prominenten Altbolschewiki die gegen sie gerichteten Vorwürfe in den entscheidenden Punkten akzeptierten? Wie wurde der Zusammenhang mit den parallel in Gang gekommenen Säuberungsprozessen in der Partei, den Sicherheitsapparaten und der Roten Armee sowie dem Terror gegen die Bevölkerung in den Jahren 1936 bis 1938, kurz der »Große Terror«, gesehen? Wie wurde in diesem Kontext die Verfolgungslogik des NKWD-Apparates beschrieben und analysiert?

Obwohl einige Beiträge im *Monat* explizit und implizit diesen angesprochenen Fragekomplex thematisierten, soll im Folgenden ausschließlich eine einzige Veröffentlichung im Mittelpunkt stehen. Dieser eine Beitrag versuchte die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und enthielt – idealtypisch gesprochen – die historisch-analytischen Erkenntnisse des *Monat* zu dem Komplex. Er bündelte im Grunde genommen die historisch-analytischen (Forschungs-)Erkenntnisse zu dem facettenreichen Phänomen der »großen Tschistka« der Jahre 1936 bis 1938 im *Monat* in dem hier zugrunde liegenden Untersuchungszeitraum bis zum Jahre 1960.

412 *Wie führt man Schauprozesse?*, in: *Der Monat* 2 (1949), H. 14, S. 217–219, hier S. 217 f.

413 Diese totalitarismustheoretische Perspektive wurde dadurch unterstrichen, dass der Verfasser sich auch ausdrücklich auf Hitlers Buch *Mein Kampf* bezog; siehe ebd., S. 218.

414 Zumal auf dem im Februar 1937 in New York unter der Leitung von John Dewey stattgefundenen »Gegenprozess« bereits auf das falsche Anklagematerial und auf die zum Teil widersprüchliche und falsche Beweiskette des Gerichts insistiert wurde. Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. I.1.3.

Bei diesem Beitrag handelte es sich um die Veröffentlichung *Die Moskauer Geständnisse. Gedanken über Ketzerei und Opposition im totalen Staat* von Lasky aus dem Jahre 1951. Es war die Rezension der im selben Jahr erschienenen bedeutenden Studie *Russian Purge and the Extraction of Confession* der beiden ehemaligen Kommunisten Beck und Godin.⁴¹⁵ Dieser Beitrag wurde auch unter totalitarismustheoretischer Perspektive geschrieben, da Lasky in diesem Zusammenhang beispielsweise einen Systemvergleich zwischen dem sowjetkommunistischen und nationalsozialistischen Totalitarismus und zudem einen ausdrücklichen Vergleich zwischen der Terrorpolitik Stalins und Hitlers anstellte (worauf hier allerdings nicht eingegangen wird).⁴¹⁶ Im Folgenden geht es in erster Linie um das Referieren und vor allem das Zitieren der entscheidenden Passagen, in denen Lasky ausdrücklich auf den oben angesprochen Fragekomplex im Kontext der sowjetischen Innenpolitik der Jahre 1936 bis 1938 einging. Im Anschluss daran erfolgt eine kommentierende Einschätzung.

Vor dem Hintergrund der »großen Tschistka« von 1936 bis 1938 und Ausführungen über das persönliche Schicksal der beiden Autoren der Studie, die selber in diesem Kontext verhaftet wurden und im Moskauer NKWD-Gefängnis Lubjanka einsaßen, schrieb Lasky in seinen einleitenden Worten, dass Beck und Godin »das gedankenreichste und anregendste Buch geschrieben [haben], das bis zum heutigen Tag über Stalins politischen Terror erschienen ist«. Weiter schrieb er an dieser Stelle:

Es ist kein neuer Bericht von Folterung und glücklichem Entrinnen, sondern endlich einmal eine ernsthafte Anstrengung von seiten der Opfer, das geschichtliche Wesen der Vorgänge zu ergründen, in deren Strudel sie hineingerissen worden sind. Wenn dies, genau genommen, auch noch keine Geschichtsschreibung ist – aber wer hat schließlich die Möglichkeit in den Archiven des Kremls Forschung zu treiben –, so ist es doch erstklassiger Journalismus und intelligente Sozialkritik. [...] Wie dem auch sei, hier ist jedenfalls der ganze Niederschlag unserer gegenwärtigen Einsicht in das Wesen des sowjetischen Totalitarismus.⁴¹⁷

Nach diesen einleitenden Sätzen zum Stellenwert der Studie von Beck und Godin vertrat Lasky die Auffassung, dass Sowjetrußland in den Jahren der »großen Säuberung« unbestritten eine grundlegende Umwandlung durchgemacht hatte. Schätzungsweise fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung, so Lasky,

fielen in die Hände der Geheimpolizei. Eine ganze Generation von Führern – in der bolschewistischen Partei, in der Armee, in den Universitäten und den Laboratorien, in den Fabriken, in den Gewerkschaften, ja selbst innerhalb der Geheimpolizei – wurde physisch vernichtet. Der Alltag des Sowjetbürgers wurde zum Terror, zum traumatischen Schock. Kinder denunzierten ihre Eltern, prominente Männer gewannen plötzlich ihrem Lebenslauf neue Aspekte ab, Arbeiter versuchten, die Dnjepr-Brücken mit einem Gramm Arsenik in die Luft zu sprengen, verrückte Wissenschaftler versuchten künstli-

415 Melvin J. Lasky, *Die Moskauer Geständnisse. Gedanken über Ketzerei und Opposition im totalen Staat*, in: *Der Monat* 3 (1951), H. 36, S. 648–654 (Rezension).

416 Auf die totalitarismustheoretischen Reflexionen und Ausführungen sowie den Vergleich zwischen der Terrorpolitik Stalins und Hitlers von Lasky komme ich in Kap. IV.3 zu sprechen.

417 Lasky, *Die Moskauer Geständnisse*, S. 648 f.

che Vulkane aus ihren Reagenzgläsern hervorzuzaubern, Kommissare des Forstwesens wurden liquidiert, weil sie zuviel Bäume gefällt (und damit den Wald zerstört) oder zu wenig Bäume gefällt (und damit den Besitz der früheren Eigentümer geschont) hatten; ein jüdischer Ingenieur wurde dabei ertappt, ein neues Institut mit einem Grundriß in Form eines halben Hakenkreuzes zu entwerfen! [...] War das ganze nur eine Methode, sich auf billige Weise Arbeitskräfte zu beschaffen? (Dagegen spricht, daß man erfahrene Ingenieure als ungelernte Arbeiter verwandte.) War es – damit klingt die mystische Note an – das aus der Religionsgeschichte wohlbekannte Phänomen, die wahren Gläubigen durch harte Erprobung zu ermitteln?

Oder, so fragte Lasky in diesem Zusammenhang weiter, war die *Tschistka* möglicherweise eine »ungestüme Katharsis«, die einen »Elitewechsel« aufrechterhalten sollte? Hierzu schrieb er:

So kommen bei diesen Erklärungsversuchen Mosca, Pareto, Freud, Dostojewski nacheinander an die Reihe. Noch einfacher ist es natürlich, wenn man das Stichwort »Asien« wie eine Erleuchtung in die Diskussion wirft. Beck und Godin allerdings gehen auf den oberflächlichen Unfug von dem tatarischen Joch und dem Schrecklichen Iwan gar nicht erst ein [...].

So bleiben die Geschichte und die Soziologie. Eine geschichtliche Erklärung liefe auf die »bonapartistische Abrundung der persönlichen Macht Stalins« hinaus, in einer höfischen Atmosphäre, erstickt von einem »Cäsaren- und Verfolgungswahn«.

Lasky war der Auffassung, dass bei Stalin, im Unterschied zu historisch vergleichbaren Fällen, bei denen sich die politische Macht in den Händen einer einzigen Person konzentrierte – wie zum Beispiel beim »römischen Kaiser« oder bei »Iwan dem Schrecklichen« –, also bei Autokraten, die im Laufe ihrer Herrschaft akute Symptome eines »pathologischen Verfolgungswahns« zeigten und »selbst den engsten Mitarbeitern zu mißtrauen begannen«, dieser Wahnsinn Methode hatte. »Das Pathologische daran«, so Lasky, »war nicht so sehr das Mißtrauen als der Haß und die Rachsucht, die Furcht vor einer Opposition, die Neigung zu einer gewalttätigen Autorität. Dazu kommt noch vermutlich ein gewisser Narzissmus à la Robespierre.«⁴¹⁸

Stalins Mißtrauen und seine pathologischen Eigenschaften reichten allerdings in den Augen von Lasky beim Versuch, das Phänomen der »Großen Säuberung« zu erklären, nicht aus. In diesem Zusammenhang setzte sich Lasky ausführlich mit den »Geständnissen« von Verhafteten des stalinistischen Terrors auseinander und lieferte implizit auch eine Erklärung für die Geständnisse der Angeklagten der drei Moskauer Schauprozesse sowie der Verhör- und Verfolgungspraxis respektive der paranoiden Terrorpraxis des NKWD-Apparates. Er schrieb:

Unsere Anschauung über den historischen Verlauf dieser »zweiten sowjetischen Revolution« [d. h. der »Großen Säuberung«] wird schon lange durch das sogenannte Element des Geheimnisses getrübt, das den melodramatischen Bekenntnissen von Bucharin, Radek und den anderen zerbrochenen Geistern der alten bolschewistischen Garde anhaftet. Die Weltmeinung war angesichts der plötzlichen Tragödie erschüttert, durch

den schnellen und schändlichen Fall der Großen in Verlegenheit gebracht. Sie ahnte nicht, daß selbst Geständnisse nicht länger mehr das private Eigentum eines menschlichen Gewissens, sondern ein Artikel geworden waren, den der Staat besitzen und rationieren konnte. Es gab Tausende und aber Tausende von Geständnissen. Beck und Godin sagen: »Eine Regel, die praktisch keine Ausnahmen kannte, war, daß kein Verhör ohne ein Geständnis des Angeklagten abgeschlossen werden durfte. Das Geständnis wurde damit zum alleinigen Zweck des Ausfragens [...]«.« Die dabei angewandte Technik war nach dem überreichlichen Beweismaterial, das wir in den letzten Jahren kennengelernt haben, eine Frage zweiter Ordnung. In extremen Fällen verwandte man die guten alten Mittel des »dritten Grades«: Schläge, Folterungen, grelles Lampenlicht; meistens aber genügten unabsehbar lange Verhöre ohne die Möglichkeit des Schlafes und unter denkbar unbequemen Bedingungen, um den physischen und geistigen Zusammenbruch herbeizuführen. Die glänzendsten Resultate wurden mit dem erreicht, was in der NKWD-Terminologie als »kulturelle Methode« bezeichnet wird. Hierbei brachte es Überredung ohne jede Gewaltanwendung fertig, freiwillige Schuldbekennnisse zutage zu fördern, manchmal aus Furcht, manchmal auch aus Hoffnung; am bezeichnendsten vielleicht aus einer dialektischen Ergebnisheit für die Parteilinie, die in einem Rest von Fanatismus verwurzelt war, einem abscheulichen Zynismus und einem niederschmetternden Schuldgefühl.⁴¹⁹

Und Lasky weiter:

Ein »loyaler sowjetischer Gelehrter« gab, nach dem Bericht unserer Autoren, in seiner Zelle diesen Erklärungsversuch:

»Ich war innerlich auf die Verhaftung schon vorbereitet. Warum? Weil ich, wie alle anderen Sowjetbürger, mit mir das Schuldgefühl herumtrug, eine unerklärliche Empfindung der Sünde, ein vages unbestimmtes Gefühl, etwas Verbotenes getan zu haben, verbunden mit einer tief in mir sitzenden Erwartung der unvermeidlichen Bestrafung ...« Revolutionen haben oft schon ihre eigenen Kinder verschlungen, doch nie zuvor in der Geschichte haben die Opfer sich selbst als die enthusiastischen Anhänger dieses Kindermords bekannt. Arthur Koestler und Viktor Serge haben in ihren meisterhaften Romanen diese Logik der Unterwerfung unter die Staatsautorität, aus einer Parteiverbundenheit und revolutionären Disziplin heraus, sehr wirkungsvoll dargestellt. Diese Unterwerfung ist der Form nach zwar logisch, aber inhaltlich geradezu grotesk. Legenden, Lügen, freie Erfindungen, wahre Münchhausiaden waren an der Tagesordnung, nachdem sogar die dichterische Phantasie mit in den verschlungenen Prozeß

419 In einer Fußnote, ebd., S. 650, hieß es bei Lasky: »Louis Fischer schreibt in seinem Buch ›*Men and Politics*‹ (New York 1941) in der Erinnerung an jene Moskauer Tage: ›Die Moskauer Prozesse mit ihren Geständnissen waren nur die sensationelle, schlaglichtartig hervortretende Ausformung eines alltäglichen Phänomens der sowjetischen Wirklichkeit, und sie können nur vor dem Hintergrund dieses Alltags richtig verstanden werden. Millionen von Sowjetbürgern leben Tag für Tag in der Lüge, um ihr Leben und ihren Broterwerb zu bewahren. Sie machen Tag für Tag falsche Geständnisse, sie sprechen Lügen, schreiben Lügen. Sie lügen sich gegenseitig an, und jeder weiß es vom anderen. Sie belügen sich sogar selbst und gewöhnen sich daran. Sie verlieren ihre Illusionen und unterwerfen sich dem alleinigen zynischen Ziel der Selbsterhaltung, bis einmal bessere Tage gekommen sind. Diese Abtötung des Charakters, diese Vernichtung der Persönlichkeit ist die Hauptwaffe der Diktatur, die sie niemals außer acht läßt [...]«.«

eingeschaltet worden war. Man hat tatsächlich von der Entwicklung »wahrer Künstler und Spezialisten auf diesem Gebiet« berichtet, die »der Untersuchungsrichter häufig von Zelle zu Zelle versetzte, um den anderen bei der Abfassung ihrer Geständnisse behilflich zu sein«. Es bedeutete den Anfang einer neueren und höheren Scholastik, einer Art bolschewistischer Kasuistik, wobei das Regime sich allerdings vorbehielt, unaufgeforderte Beiträge dem Autor zurückzuschicken: es entschied selbst über den Maßstab, an dem »brauchbare Geständnisse« gemessen wurden. Beck und Godin bemerkten dazu trocken, daß »von seiten des Angeklagten oft große Überredungskünste notwendig waren, um den Untersuchungsrichter von der Ernsthaftigkeit und Gewichtigkeit einer erdachten Spionagegeschichte zu überzeugen, und ihn dazu zu bringen, sie zu akzeptieren«. ⁴²⁰

Für Lasky bestand das Geheimnis weniger in der Frage, weshalb die Opfer des stalinistischen Terrors Geständnisse ablegten, sondern in erster Linie darin, »warum man diese Geständnisse von ihnen verlangte«. Stalin persönlich hatte im Jahre 1937 öffentlich seinen »Wunsch unterstrichen«, so Lasky, dass »man »an jeden einzelnen Fall in individueller Weise« herantrete, statt eine »Massen-Hexenjagd« zu veranstalten«. Aus diesem Grund wurde vom NKWD verlangt, einen »deutlichen Schuldbeweis« in jedem »einzelnen Fall« zu liefern. »Das könnte auf das Widerstreben der Sowjets zurückzuführen sein«, so Lasky,

die Revolution als etwas »Unvollendetes« zu betrachten; anzuerkennen, daß es noch immer ganze Gruppen und Schichten der Bevölkerung gab, die noch nicht in das Gesamtbild einer neuen und besseren Welt einbezogen waren. Jedenfalls war es nicht, wie Beck und Godin sich [...] vorstellen, nur für den »Auslandskonsum« oder zur Befriedigung eines »ideologischen Gerechtigkeitssinnes« des Volkes bestimmt. Die Welt außerhalb der Sowjetunion war imstande festzustellen, ob ein bestimmtes Hotel in Kopenhagen tatsächlich existierte oder nicht (das Hotel Bristol, der angebliche Treffpunkt der Moskauer Verschwörung, war schon lange vor dem fraglichen Zeitpunkt einem Feuer zum Opfer gefallen), oder ob ein Flugzeug an einem bestimmten Datum in Oslo angekommen war (Trotzki sollte gewisse geheimnisvolle Flugreisende an einem Wintertag empfangen haben, an dem nicht ein einziges Flugfeld in Norwegen operationsfähig war). Die Welt außerhalb der Sowjetunion konnte also mit Leichtigkeit das dünne Gespinnst dieser künstlichen Beweisführung durchschauen. Auf der anderen Seite konnte man von einem Sowjetbürger, der selbst einen Freund oder einen Verwandten irgendwo im Gefängnis hatte, kaum erwarten, daß er die Angelegenheit als glaubhaft betrachtete.

Auch wenn Lasky einräumte, dass die Polizei das Bedürfnis hatte, »ihr Verfahren zu rechtfertigen, ihm irgendeinen legalen Anschein« zu geben, so wäre seiner Ansicht nach immer noch die Möglichkeit geblieben,

Hitlers Beispiel zu folgen und die sogenannten Verbrechen einfach durch eine rückwirkende Gesetzgebung zu solchen zu machen. Eine so simple Maßnahme würde doch schon den Hunger nach Konsequenz, nach »Stimmigkeit« befriedigt haben, den

420 Ebd., S. 650.

Hannah Arendt als ein Hauptcharakteristikum der totalitären Welt unterstrichen hat. Wie kam es nur, daß man durchaus Geständnisse, nicht weniger und nicht mehr als Geständnisse haben wollte, daß man Geständnisse sowohl als unentbehrlich wie als absolut zwingend empfand?

Vor dem Hintergrund des Versuches der beiden Autoren der Studie *Russian Purge and the Extraction of Confession*, Beck und Godin, im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem psychologischen und politischen Phänomen der »Geständnisse« nach historischen Parallelen zu suchen, führte Lasky unter anderem aus:

Dabei sind sie auf die Inquisition gestoßen und auf das berühmte Handbuch »*Malleus Maleficarum*« aus dem 15. Jahrhundert, das genaueste Instruktionen für Verhöre und die Erzwingung von Geständnissen enthält. Das ist soweit richtig, doch muß dabei beachtet werden, daß die Prozesse der Inquisition sich im Rahmen der Kirche vollzogen, in der das Geständnis bzw. die Beichte eine feste Institution, eine wohlerprobte Verhaltensweise des Gläubigen war. Die Beichte war nicht unerläßlich; wenn sie abgelegt wurde, diente sie dazu, den Sünder zurück in den Schoß der Heiligen Kirche und in die Glaubensgemeinschaft zu führen, und errettete damit sowohl seinen Leib wie seine Seele. Stalins Inquisition unterscheidet sich Punkt für Punkt von der kirchlichen, ja sie ist ihr z. T. diametral entgegengesetzt.⁴²¹

Lasky zufolge war es bei der Beantwortung der Frage, »weshalb sich das NKWD mit der Erzwingung von Geständnissen solche Mühe« machte, ergiebiger, eine Analogie zum Jakobinertum zu machen, »vielleicht gerade darum, weil sie nicht gleich in allen Punkten stimmt«. Dazu schrieb er:

Die »*Loi sur les gens suspects*«, derzufolge alle gefährlichen Elemente ohne weiteres guillotiniert werden konnten, war zu dem Zweck geschaffen worden, den weiteren Vormarsch der Französischen Revolution zu schützen. Die Moskauer Prozesse dagegen, denen zufolge alle – und nicht nur die gefährlichen – Elemente ihre eigene Schuld zu proklamieren hatten, waren dazu bestimmt, den geistigen Krankheitszustand des stalinistischen Staates zu schützen, d. h. aufrechtzuerhalten. Man erkennt hier den Unterschied zwischen den gewalttätigen Repressalien eines geschlossenen totalitären Regimes und dem Terror einer noch offenen revolutionären Ordnung. Die revolutionären Terroristen akzeptieren das Vorhandensein einer Opposition, sie erkennen ihre Feinde, bekämpfen sie und beseitigen sie. [...] Die Revolution brauchte einfach ihre Feinde, und der Terror etablierte sich niemals fest genug, um sich den dämonischen Luxus zu erlauben, ihr Vorhandensein abzustreiten. Der Bolschewismus hat in seiner eigenen offenen Epoche in der Zeit der deutlich sichtbaren Klassengegensätze zu Aristokraten, Weißgardisten, ja selbst Kulaken – sich genau so verhalten. Die Feinde wurden bekämpft und ausgeschaltet, nicht betrogen und weggezaubert. Künstliche Bekenntnisse waren nicht erforderlich und niemand wollte sie haben. Das revolutionäre Vorwärtstreiben verlangte im Gegenteil nach Opfern von gegenteiliger politischer Meinung; in der Arena der politischen Auseinandersetzung waren Gegner noch etwas Legitimes. Unter

421 Ebd., S. 651. In einer Fußnote erfolgte der Hinweis, dass die Autoren sich bei dem o. g. Handbuch auf folgende Ausgabe stützten: Jakob Sprenger/Heinrich Institoris, *Der Hexenhammer. Malleus maleficarum*, Berlin 1906.

dem totalitären Regime, unter dem die Politik selbst gleichsam liquidiert worden ist, müssen die Feinde in den Pferch der offiziellen Gesellschaft zurückgebracht werden und wieder ein Teil derselben werden, müssen sie bereuen und völlig resorbiert werden. Das Totalitäre duldet nichts außerhalb seiner selbst. Die ganze Politik, das ganze Leben ist unter ein einziges Dach gebracht. Es ist das strengste Patriarchat, das die Geschichte gekannt hat, eine völlig abgeschlossene Familie, in der es keinen Verlorenen Sohn geben kann, sondern nur einen alles umfassenden Vater und das nahtlose Gewand seiner Macht und seiner Liebe.⁴²²

Warum die Angeklagten in den eher einer »Justizkomödie« (Alexander Orlow) gleichenden Moskauer Schauprozessen öffentlich die »Geständnisse« ablegten, erklärte Lasky mit den zum damaligen Zeitpunkt überzeugenden Argumenten; nicht zuletzt ausdrücklich auf der Grundlage der beiden »meisterhaften Romane« von Koestler und Serge. Die beiden Renegaten – Koestler in seinem 1940 erschienenen Buch *Darkness at Noon* (dt.: »Sonnenfinsternis«) und Serge in seinem 1950 veröffentlichten Buch *Die große Ernüchterung. Der Fall Tulajew*⁴²³ – interpretierten die »freiwilligen Schulbekenntnisse« auch und vor allem damit, dass die ehemaligen Gefährten Lenins auf der Basis der kommunistischen Ideologie und der revolutionären Disziplin die Geständnisse einerseits sozusagen freiwillig als »letzten Dienst« für die zum »Über-Ich« geronnene Partei und für die Sowjetunion geleistet hatten. Andererseits vermutete bereits Koestler, dass die Geständnisse höchstwahrscheinlich mit extremer physischer Gewalt »erpresst« wurden und mithin keineswegs nur »freiwillig« erfolgten. Folglich ging Lasky zu Recht davon aus, dass aller Voraussicht nach in »extremen Fällen« die Geständnisse vor allem mit ganz speziellen NKWD-Methoden erzwungen wurden,⁴²⁴ d. h. neben den Folterungen und Schlägen, mit tagelangen Verhören am »laufenden Band« bei Schlafentzug sowie der »Stehfolter«, dem sogenannten Konveyer (Weißberg-Cybulski).⁴²⁵

Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Erkenntnisse über das kommunistische Herrschaftssystem unter Stalin im Allgemeinen und der großen Tschistka von 1936 bis 1938 im Besonderen gelangen Lasky hierbei substanzielle Einsichten. So stellte er zu Recht fest, dass sich der von Stalin initiierte »Große Terror« in den Jahren 1936 bis 1938 keineswegs nur gegen die »ganze Generation von Führern« in der Partei, der Armee und der Geheimpolizei richtete und sie – zumindest in Teilen – »physisch vernichtet« wurden, sondern dass letzten Endes sämtliche staatlichen Einrichtungen von der »großen Säuberung« betroffen waren (u. a. Universitäten, Gewerkschaften, Fabriken) und der stalinistische Terror auch die sowjetische Bevölkerung erfasste.⁴²⁶ Zudem

422 Ebd., S. 652.

423 Vgl. hierzu bes. Ernest J. Salter, Der Fall Tulajew, in: Der Monat 2 (1950), H. 19, S. 81–84 (Rezension).

424 So auch die Beurteilung von Ruth Fischer, Tito und Trotzki. Der Unabhängigkeitskampf der kommunistischen Parteien, in: Der Monat 2 (1950), H. 16, S. 402.

425 Vgl. hierzu im Einzelnen Alexander Weißberg-Cybulski. Das große Verhör. Aus der Praxis des NKWD, in: Der Monat 3 (1951), H. 35, S. 490–502; hierbei handelte es sich um einen »Vorabdruck« aus seinem Buch *Hexensabbath*, das kurz darauf, so die redaktionelle Mitteilung auf S. 490, im Verlag der Frankfurter Hefte »erscheinen wird«.

426 Vgl. hierzu auch den Hinweis, dass in den Jahren des »Großen Terrors« Millionen »einfacher Menschen« verhaftet wurden und in den Gefängnissen sowie den Zwangsarbeitslagern »verschwanden«, in Ernest J. Salter, Gefängnis der Völker, in: Der Monat 2 (1950) H. 24, S. 602.

beschrieb Lasky implizit, wie der stalinistische Terror auch funktionierte, indem unter anderem durch den permanenten politischen Terror des NKWD ein gesellschaftliches Klima erzeugt wurde, das dazu führte, dass jeder Bürger verdächtigt und zum »Feind« der Sowjetunion erklärt werden konnte und im Grunde genommen der gesamte »Alltag des Sowjetbürgers« von einer »Feindobsession« bzw. »Feindparanoia« infiziert war. Daraus folgte, wie Lasky zu Recht feststellte, dass der Terror auch dadurch in Gang gehalten wurde, dass zum Beispiel Kinder ihre Eltern »denunzierten« und der Geheimpolizei auslieferten. Anders ausgedrückt: Der stalinistische Terror im Allgemeinen und die Irrealität der stalinistischen Justizfantasien, die Fiktionalität ihrer Feindbilder und Verschwörungstheorien in den Moskauer Prozessen im Besonderen waren vor dem Hintergrund einer »totalitären« sowjetischen Wirklichkeit zu verstehen; wie es der amerikanische Journalist Louis Fischer richtig konstatierte, auf den sich Lasky in der zitierten Fußnote stützte. Der stalinistische Terror führte nämlich zu einer panikartigen Angst in der sowjetischen Bevölkerung und zu jener »Atomisierung«, die von Arendt als »Massengesellschaft terrorisierter und isolierter Individuen« beschrieben und analysiert wurde,⁴²⁷ die wiederum die gegenseitige Denunziation unter den sowjetischen Bürgern beförderte. Damit beschrieb Lasky eine »totalitäre Welt«, die starke Parallelen aufwies zu den Bedingungen, unter denen zum Beispiel die Mitglieder der KPD in Moskau lebten. Angesichts der in Gang gekommenen »Parteisäuberung« und des scheinbar willkürlichen Charakters des NKWD-Terrors breitete sich u. a. bei den im »Hotel Lux« versammelten deutschen Kommunisten eine Wachsamkeitsparanoia aus, die zur Folge hatte, den »Feind« in den eigenen Reihen zu suchen, sodass sich in vielen Fällen die Politemigranten gegenseitig denunzierten und ans »Messer« lieferten und mithin dazu beitrugen, die Spirale des Terrors zu erhöhen. Angesichts des sich radikalisierenden Verdachtsprinzips »guilty by association« führte dies während der stalinistischen Säuberungen sowohl unter den deutschen Kommunisten als auch unter den Funktionären der Komintern und einzelner KPs in Moskau zu der bereits angesprochenen »Atomisierung« terrorisierter Parteimitglieder, zum Abbruch der privaten Kontakte⁴²⁸ und zu gegenseitigen Denunziationen.⁴²⁹ Mit der Denunziation von Genossen, Freunden und sogar eigenen Familienmitgliedern wurde die totale Treue gegenüber Partei und Staat angezeigt. Arendt kam im Zusammenhang der Atomisierungsmechanismen und Unterwerfungszwänge, die von ihr als »zentrales Konsituens« der Sowjetgesellschaft betrachtet wurde, auch und vor allem auf die zentrale Rolle der Denunziation zu sprechen:

Sobald gegen jemanden Anklage erhoben wird, müssen sich seine Freunde über Nacht in seine erbittertsten und gefährlichsten Feinde verwandeln, weil sie nur dadurch, daß sie ihn denunzieren und dabei helfen, das Aktenstück der Polizei und der Staatsanwaltschaft gehörig anzureichern, sich ihrer eigenen Haut wehren können; da es sich bei den Anklagen im allgemeinen um nichtexistente Verbrechen handelt, braucht man gerade sie, um den Indizienbeweis zu erbringen. Während der großen Säuberungswellen gibt

427 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 522.

428 Vgl. exemplarisch für die totalitäre Atmosphäre im »Hotel Lux« die Ausführungen von Buber-Neumann, Von Potsdam nach Moskau, S. 423–444.

429 Vgl. hierzu Alexander Orlow, Kreml-Geheimnisse, Würzburg 1953, S. 245–249.

es überhaupt nur ein Mittel, die eigene Zuverlässigkeit zu beweisen, und das ist die Denunziation seiner Freunde.⁴³⁰

Zu Recht erklärte Lasky das Funktionieren der Terrormaschine in den Jahren 1936 bis 1938 auch durch einen im Grunde genommen paranoiden Verfolgungswahn Stalins, d. h. aus seiner krankhaften »Rachsucht« und »Furcht vor einer Opposition«. Der unumstrittene Führer des sowjetischen Einparteienregimes ließ als »Dirigent« nach dem »Kirow-Mord« unter anderem durch die drei Moskauer Schauprozesse nicht nur ehemalige Gegenspieler seines früheren politischen Kurs – also Führer der sogenannten linken und rechten Opposition – liquidieren, sondern – wie zum Beispiel im Prozess gegen Tuchatschewski und sieben weitere führende Generäle der Roten Armee – aus Furcht vor einer potenziellen Opposition⁴³¹ gegen seine favorisierte zukünftige Politik auch seine »potentiellen Widersacher«. ⁴³² Die Große Säuberung von 1936 bis 1938 hatte auch zum Ziel, die frühere gesellschaftliche und politische Elite des Landes, d. h. die alte Garde Lenins, auszuschalten und zu liquidieren, um sie durch die neuen Gefolgsleute Stalins zu ersetzen. An die Stelle der Altbolschewiken, denen Stalin stets misstrauisch gegenüberstand, trat eine sozusagen neue, jüngere Generation von Funktionären in der Partei, in der Armee und in den Sicherheitsapparaten des NKWD.⁴³³

Laskys Blick auf den politischen Terror der Jahre 1936 bis 1938 – der zum Synonym für den Terror unter Stalin wurde – war durch die totalitarismustheoretische »Brille« geschärft. Hiernach war der stalinistische Terror in diesen Jahren für ihn durch den permanenten, d. h. totalitären Charakter bestimmt; mit Borkenau gesprochen: Der Terror des Regimes wurde eine »dauernde Institution«.⁴³⁴ Hierbei gelangen Lasky vor dem Hintergrund des Versuches, die politische Bedeutung des Phänomens der »Moskauer Geständnisse« zu erklären, fundierte Einsichten in die sowjetische »Terror-Realität«. Der Text vermittelte explizit und implizit eine Ahnung in die dem Terror zugrunde liegende, nicht zuletzt auf einer »totalitären Fiktion« beruhende Verfolgungslogik und Verhaftungspraxis des NKWD. Lasky beleuchtete den Massenterror in den Jahren 1936 bis 1938 aus guten Gründen aus dem Kontext von »Ideologie und Terror« (Arendt) heraus. In den Moskauer Schauprozessen wurden nämlich die Angeklagten seitens des Staatsanwaltes Wyschinski mit dem Vorwurf konfrontiert, einen »konterrevolutionären-antisowjetischen-terroristischen-trotzkistischen Block« gebildet zu haben. Diese fiktive Beschuldigung tauchte in jeweils modifizierter Form in den einzelnen Anklageschriften auf. In der immer wiederkehrenden Formel einer »Verbindung« zum »Ausland« und zu dem »Verräter« Trotzki wurde ein Verschwörungskonstrukt geschaffen, das es Stalin und dem NKWD ermöglichte, den »inneren« und den »äußeren« Feind zu einem Amalgam zu verknüpfen – analog zur Französischen Revolution, wo dies unter Robespierre zum ideologischen Instrumentarium des (nicht

430 Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 523 f.

431 Vgl. S. K., Tuchatschewski und der ›20. Juli‹, in: *Der Monat* 2 (1950), H. 18, S. 670.

432 So Wanda Bronska-Pampuch, »Kein Tatbestand«. Gedanken beim Anblick meines Rehabilitierungsbescheides, in: *Der Monat* 9 (1957), H. 106, S. 13–17, hier S. 14.

433 Vgl. unter diesem Aspekt den Beitrag: Boris Meissner, *Das Generationsproblem im Kreml*, in: *Der Monat* 5 (1953), H. 57, S. 322–329.

434 Franz Borkenau, *Stalin im Schafspelz. Zu einer neuen Biographie von Isaac Deutscher*, in: *Der Monat* 2 (1949), H. 14, S. 205.

totalitären) Terrors und als »Emanation der Tugend« gerechtfertigt wurde.⁴³⁵ Nicht zuletzt mit den »erpressten« Geständnissen der Angeklagten wurde eine Verfolgungs- und Verhaftungspraxis nicht nur in Gang gebracht, sondern sozusagen auf Dauer gestellt, d. h. der Terror wurde permanent. Die Geständnisse dienten – ähnlich wie in der Praxis der Inquisition und der Hexenverfolgung – in diesen wie in zahlreichen anderen Fällen dem NKWD dazu, neue fiktive Verbindungen zwischen den schon zum Tode Verurteilten und »neuen« Beschuldigten zu konstruieren. Aus diesem Grund verlangte das NKWD, so wie es Stalin 1937 öffentlich gefordert hatte, in jedem einzelnen Fall einen »deutlichen Schuldbeweis« (Lasky) in Form eines Geständnisses. Vor dem Hintergrund dessen, was Lasky als »Hunger nach Konsequenz, nach ›Stimmigkeit‹« bezeichnete, entstand aus dem Konstrukt der fiktiven Verbindung auf der Grundlage der »Kontaktschuld« eine Terrorlogik, die Arendt als ein selbstreferenzielles Prinzip der sowjetischen Verfolgungsapparate beschrieb:

Der moderne Traum der technisierten Polizei unter totalitären Bedingungen ist ungleich fruchtbarer; sie träumt davon, mit einem Blick auf der Riesenkarte der Bürowand ausfindig machen zu können, wer zu wem Beziehungen hat; und dieser Traum ist grundsätzlich nicht unerfüllbar, er ist nur etwas schwierig in seiner technischen Ausführbarkeit. [...] Die russische Geheimpolizei ist, wenn man den Berichten verhafteter NKWD-Beamten trauen darf, diesem Ideal totaler Herrschaft bereits recht nahe gekommen. Die Polizei besitzt geheime Aktenstücke von jedem Einwohner des Riesenreiches; in diesem sind vor allem die vielfältigen Beziehungen, die zwischen Menschen existieren, von der zufälligen Bekanntschaft über wirkliche Freundschaften zu den Familienbeziehungen sorgfältig notiert; denn nur um solche Beziehungen festzustellen, werden die Angeklagten, deren »Verbrechen« ja bereits vor der Verhaftung »objektiv« festgestellt sind, eingehend verhört.⁴³⁶

Worauf Lasky in seinem Rezensionssatz nicht einging, war die sich aufdrängende Frage, wodurch die »Große Säuberung« in den Jahren 1936 bis 1938 eingeleitet wurde. Den Nachweis für die Genesis der gesamten Geschichte der sogenannten Jeschowtschina glaubte wiederum Nikolajewski im *Monat* präsentieren zu können. Seiner Auffassung nach schien das – im Zuge der Veröffentlichung des Geheimberichts von Chruschtschow im Jahre 1956 ans Licht gekommene – gemeinsame Telegramm von Stalin und vom Leningrader Parteichefs Andrej Schdanow vom 25. September 1936 aus Sotschi (Stalins Urlaubsort), das entscheidende Dokument darzustellen. Vor dem Hintergrund der zweijährigen stalinistischen Säuberung schrieb Nikolajewski: »In jenem Telegramm aus Sotschi hieß es, daß Jagoda, der damalige NKWD-Chef, ›sich als unfähig erwiesen habe, den Trotzki-Sinowjew-Block zu entlarven‹ und daher durch Nikolai Jeschow zu ersetzen sei.« Der Autor weiter: »Einen Tag nach der Absendung des Telegramms wurde Jeschows Ernennung durch ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets bekannt gegeben [...], und die ›Jeschowtschina‹ hatte begonnen.«⁴³⁷

435 Vgl. hierzu Nigel Balchin, Robespierre, in: *Der Monat* 3 (1951), H. 35, S. 503–512, sowie Hans Kohn, Ein Vorspiel zum totalitären Terror, in: Ebd., S. 512–518.

436 Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 670.

437 Boris Nicolaevsky, Was Chruschtschow verschwieg, in: *Der Monat* 8 (1956), H. 95, S. 80.

Bemerkenswerterweise ging Lasky auch nicht auf die Tatsache ein, dass im Kontext der von Stalin in Gang gebrachten Säuberung ebenjener von Nikolajewski genannte Chef des NKWD-Apparates, Henri Jagoda, im Oktober 1936 selbst Opfer des grassierenden radikalen Terrors wurde. Jagoda, der *qua* Funktion unter anderem auch Chef des sowjetischen Konzentrationslagersystems war und somit zentrale Verantwortung hatte für die rasant wachsende Zwangsarbeit und den Masseneinsatz von Häftlingen im Kontext des ersten Fünfjahresplanes bzw. der stalinschen industriellen Großbauprojekte, wurde nämlich, nach dem er die Untersuchung des »Kirow-Falles« mit Stalin höchstpersönlich leitete – und in deren Zuge das »Leningrader Zentrum« um Sinowjew, Kamenew und andere führende Bolschewiki willkürlich verhaftet wurden – auch mit der Vorbereitung und Durchführung des ersten Moskauer Schauprozesses im August 1936 beauftragt, der bekanntlich mit der Verurteilung der Angeklagten zum Tode endete. Auch wenn es sicherlich zum damaligen Zeitpunkt keine eindeutigen »Antworten« für die Gründe gab, die Stalin veranlassten, Jagoda nach dem ersten Moskauer Prozess – dessen Ende die Spirale der Parteisäuberung und des Terrors gegen die sowjetische Bevölkerung beschleunigte – zu verhaften und durch Jeschow zu ersetzen, gab es auf der Basis der zeitgenössischen Forschung der 1950er-Jahre durchaus Anhaltspunkte: So ging beispielsweise Alexander Orlow in seinem 1953 erschienenen Buch *Kreml-Geheimnisse* von der These aus, dass Stalin Jagoda (und im Laufe der Zeit Hunderte seiner engsten Mitarbeiter in der Zentrale und den regionalen »Zweigstellen« des NKWD-Apparates) aus dem Grund verhaften – und nach dem Jagoda im dritten Moskauer Schauprozess 1938 selber auf der Anklagebank saß und sozusagen seine ihm zugedachte »Rolle« spielen musste –, verurteilen und anschließend umbringen ließ, um »Spuren« zu verwischen. D. h., Stalin hatte der durchaus plausiblen Argumentation Orlows zufolge den Beschluss gefasst, die führenden Männer des NKWD sowie leitende Untersuchungsrichter als »unerwünschte Zeugen seiner Verbrechen und als seine unmittelbaren Helfershelfer in der Justizkomödie gegen die alte Garde Lenins« nach dem ersten Moskauer Prozess »aus dem Wege zu räumen« und anschließend durch seinen »Günstling« Jeschow und dessen persönlichen mehrere hundert Personen starken »Mitarbeiterstab« zu ersetzen.⁴³⁸

Des Weiteren beleuchtete Lasky drei weitere wichtige historische Details und Aspekte nicht: erstens, ob Stalin nicht die drei öffentlichen Moskauer Schauprozesse initiierte, um mit der »Vorführung« und Verurteilung prominenter Parteifunktionäre der sowjetischen Bevölkerung gewissermaßen Sündenböcke, also »Schuldige«, zu liefern für eine katastrophale Wirtschaftspolitik, die nicht zuletzt mit Millionen von Toten und dem »Sklavenheer« in den Konzentrationslagern sowie mit Armut und Hunger im ganzen Land verbunden war, die vor allem im Kontext des allgegenwärtigen staatlichen Terrors eine Unzufriedenheit in der sowjetischen Bevölkerung zur Folge hatte, die aus der Perspektive Stalins zweifelsohne eine Bedrohung für das kommunistische Herrschaftssystem darstellte;⁴³⁹ zweitens, dass nach dem Ende des ersten Moskauer Prozesses im August 1936 die in der Sowjetunion noch unter der Leitung Jagodas in Gang gekommene Säuberung der Partei und der staatlichen Sicherheitsorgane zeitlich

438 Vgl. im Einzelnen Orlow, *Kreml-Geheimnisse*, S. 252–254, 259 f. u. 350–352 (Zitat auf S. 252).

439 Vgl. hierzu die luziden Ausführungen des ehemaligen sowjetischen Diplomaten und Chef der Gegenspionage Alexander Orlow, der lange Jahre als Mitarbeiter der Moskauer Zentrale des Geheimdienstapparates fungierte, in: Ebd., S. 341–349.

koinzidierte mit Stalins Terror in den »Anti-Franco-Einheiten« im Spanischen Bürgerkrieg;⁴⁴⁰ drittens, dass nach dem Ende des zweiten Moskauer Prozesses im Januar 1937 nach einigen Monaten Jagodas Nachfolger, Jeschow, den Befehl zur »Rückberufung« führender NKWD-Beamter im Ausland in die Lubjanka, dem Sitz und Untersuchungsgefängnis der NKWD-Zentrale, gab (von den schätzungsweise 40 Beamten erkannten im Sommer 1937 indes nur einige wenige Jeschows »Falle« und weigerten sich, in die Moskauer Zentrale zurückzukehren: unter ihnen beispielsweise einer der ranghöchsten im »Westen« eingesetzten sowjetischen Agenten des NKWD, Ignaz Reiss, der kurz darauf als »Verräter« in Lausanne von Jeschows Mitarbeitern »umgebracht« (Alexander Orlow) wurde.⁴⁴¹

Aus guten Gründen warf Lasky in seinem Rezensionsbeitrag auch die Frage auf, inwiefern die stalinistische Säuberung in den Jahren 1936 bis 1938 eine Methode war, mit der der sowjetische Staat sich auf »billige Weise Arbeitskräfte« beschaffte. Allerdings wurde von ihm zu Unrecht der ökonomische Aspekt der von Stalin in Gang gebrachten »Tschistka« heruntergespielt. Denn schätzungsweise fünf bis zehn Prozent der Gesamtbevölkerung wurden in den Jahren 1936 bis 1938 verhaftet und landeten in den Untersuchungsgefängnissen und zum überwiegenden Teil in den Arbeitslagern des NKWD. Die Gefangenen dienten aus der Sicht Stalins als »billige« Arbeitskräfte bzw. als Arbeitssklaven in den Lagern im Norden des Landes. Wie erwähnt, war das System der Zwangsarbeitslager in der Sowjetunion ein wesentlicher Bestandteil des staatlichen Wirtschaftssystems. Mithin konnte Buber-Neumann in ihrem 1949 erschienenen autobiografischen Erfahrungsbericht feststellen, dass die Jahre der »Großen Säuberung« den Gulag »mit einer Flut von Arbeitssklaven« versorgte, zumal die »Nachfrage« ihrer Meinung »gigantisch« war.⁴⁴² Auf der anderen Seite stellte Lasky implizit zu Recht die ökonomische Rationalität der Zwangsarbeit infrage. Denn einen »erfahrenen Ingenieur« als einen »ungelernten Arbeiter« im Lager Zwangsarbeit vollrichten zu lassen, war, »von außen« betrachtet, aller Voraussicht nach ökonomisch nicht rational.⁴⁴³ Indes: Die stalinistischen Säuberungen in den Jahren 1936 bis 1938 und mithin das sowjetische System der Zwangsarbeit waren kaum mit »objektiven« Kategorien zu bewerten.⁴⁴⁴

Inwiefern unterschied sich nun der Terror unter Lenin in den Jahren nach der bolschewistischen Revolution mit dem »Stalin-Terror« im Allgemeinen und dem »Großen Terror« der Jahre 1936 bis 1938, der zum Synonym für den stalinistischen Terror wurde,

440 Vgl. ausführlich Krivitsky, *Ich war in Stalins Dienst!*, S. 92–133.

441 Vgl. zu den Hintergründen der »Rückberufung« und den näheren Umständen des Todes von Ignaz Reiss: Orlow, *Kreml-Geheimnisse*, S. 264–268.

442 Hier nach Buber-Neumann, *Als Gefangene bei Stalin und Hitler* (1985), S. 117. Vgl. zum System der sowjetischen Lager im Kontext des »Großen Terrors« auch Ernest J. Salter, *Gefängnis der Völker*, in: *Der Monat* 2 (1950) H. 24, S. 600–603 (Rezension).

443 Vgl. unter diesem Aspekt den Leserbrief L. M. K., *Kolyma – rational oder irrational*, in: *Der Monat* 4 (1951), H. 39, S. 330–331.

444 Auf die Frage, inwiefern die sowjetischen Lager »rational« waren, ging Melvin J. Lasky, *Die Moskauer Geständnisse. Gedanken über Ketzerei und Opposition im totalen Staat*, in: *Der Monat* 3 (1951), H. 36, S. 653 f., im Kontext seiner genuin totalismustheoretischen Reflexionen ein. Hier stellte er einen Vergleich zwischen dem politisch-ideologischen Charakter des stalinistischen und nationalsozialistischen Terror an, d. h. zwischen dem »Rationalismus« der stalinistischen Gewaltanwendung und dem »emotionalen Sadismus« der Nazis; siehe hierzu das Kap. IV. 3.

im Besonderen? Wurde diese Frage vor dem Hintergrund der zeitgenössischen (Forschungs-)Erkenntnisse von Autoren des *Monat* ausdrücklich gestellt?

Angesichts der Auffassung von Borkenau, die er in seinem Beitrag *Stalin im Schafspelz* formulierte, wonach der Terror Lenins im Vergleich zu dem von Stalin einen fundamentalen qualitativen Unterschied aufwies, genauer gesagt, »von einem gänzlich anderen Typus war«, ⁴⁴⁵ schrieb der Historiker Hans von Rimscha in einem Leserbrief im Jahre 1950 im *Monat* hierzu:

Der Unterschied beschränkt sich aber nicht darauf, daß der stalinistische Terror »in der Spätphase der Revolution« auftritt und »inmitten der völligen Stabilisierung der Diktatur« zu einer »permanenten Institution« wird. Der Gegensatz liegt tiefer. Lenin war widerwillig zur Anwendung von Terrormaßnahmen übergegangen; Stalins Terror war vorbedacht und gewollt.

Der während der ganzen Zeit seines revolutionären Wirkens grundsätzliche Terrorgegner Lenin hatte zunächst geglaubt, den Klassenfeind, die Bourgeoisie, durch wirtschaftliche Maßnahmen, auf dem Wege des Dekrets vernichten zu können, indem er ihr die materielle Basis entzog. Erst als er sah, daß er auf diesem Wege sein Ziel nicht erreichen konnte, fast ein Jahr nach seiner »Machtergreifung«, führte er den Terror ein (durch Dekret vom 5. September 1918). Es war betonterweise ein reiner Klassenterror zur Durchführung der erstrebten sozialen Umwälzung, das heißt, er richtete sich nur gegen den Klassenfeind und nicht gegen den Klassengenossen, auch dann nicht, wenn dieser ein politischer Gegner der Bolschewiken war. »Gefängnisse für die Burzujs, kameradschaftliche Einwirkung für die Bauern und Arbeiter«, so lautete die Parole.

In einem damals veröffentlichten Leitfaden für Terroristen des Tschekisten Lacis hieß es wörtlich: »Suche nicht Beweise dafür, daß der Angeklagte mit Tat oder Wort sich gegen die Sowjetmacht versündigt hat. Das Wesentliche ist, welcher Klasse er angehört, welches seine Abstammung, seine Bildung, sein Beruf ist. Diese Fragen bestimmen sein Schicksal. Darin besteht das Wesen des roten Terrors.« Mit der erstrebten Beseitigung der feindlichen Klasse hätte logischerweise dieser Klassenterror sein Ende finden müssen.

Stalins Terror dagegen hat, wie Borkenau treffend bemerkt, mit sozialen Umwälzungen überhaupt nichts mehr zu tun. Es ist reiner politischer Terror, der sich gegen jeden Gegner richtet und insofern so lange währen muß, als es Gegner – seien es nun wirkliche oder vermeintliche – gibt. So wurde er logischerweise zu einer permanenten Institution, das heißt zu einem integrierenden Bestandteil des Herrschaftssystems. Ihm fielen denn auch, wie ein jeder weiß, in erster Linie nicht Klassenfeinde, sondern politisch feindliche oder auch nur oppositionelle Klassengenossen, sehr viele Arbeiter und noch mehr Bauern zum Opfer. Seinem Typus nach unterscheidet sich dieser Terror durch nichts vom Terror Hitlers und Himmlers. ⁴⁴⁶

Zweifelsohne war angesichts der zeitgenössischen (Forschungs-)Erkenntnisse die Feststellung richtig, dass der Terror unter Lenin sich in der Folge der Russischen Revolution von 1917 in erster Linie – wie es in den Worten des Tschekisten Lacis zum

445 Franz Borkenau, Stalin im Schafspelz. Zu einer neuen Biographie von Isaac Deutscher, in: Der Monat 2 (1949), H. 14, S. 204.

446 Hans v[on] Rimscha, Zweierlei Terror, in: Der Monat 2 (1950), H. 18, S. 671 f.

Ausdruck kam – gegen die »Klassenfeinde« zielte. Insbesondere mit dem ins Leben gerufenen Geheimdienst Tscheka unter Felix Dserschinski schuf sich die bolschewistische Führung einen brutalen Unterdrückungsapparat, mit dem in den Jahren des Bürgerkrieges der politische Gegner, d. h. die »Konterrevolution«, bekämpft wurde. Allerdings richtete sich – wie in einigen Beiträgen im *Monat* durchaus thematisiert wurde – bereits Anfang der 1920er-Jahre der »rote Terror« auch gegen die Bauern des Landes, gegen die Menschewiken, die Anarchisten und gegen die Sozialrevolutionäre, die mit einer Rücksichtslosigkeit, mit einer Brutalität bekämpft wurden, die Ähnlichkeiten mit dem stalinistischen Terror aufwies. Vor allem »Kronstadt« ließ sich mit einem politischen Kampf gegen die »feindliche Klasse«, das heißt gegen die »Klassenfeinde«, oder mit dem »legitimen« Kampf gegen die »Konterrevolution« nicht mehr ausreichend begründen. Was von von Rimscha nicht ausdrücklich zur Sprache kam, dass es der bolschewistischen Führung unter Lenin darum ging, mit »allen Mitteln« die errungene politische Macht zu verteidigen. Wenn der »rote Terror« nach der Russischen Oktoberrevolution primär unter diesem Gesichtspunkt interpretiert worden wäre, wäre die von von Rimscha oder auch von Borkenau vertretene Auffassung, wonach zwischen dem »Lenin-Terror« und dem »Stalin-Terror« eindeutig und klar getrennt werden müsse, weil sie unterschiedliche Typen darstellten, in dieser manichäischen Form nicht aufrechtzuerhalten gewesen. Sowohl Lenin und Stalin waren – bei allen Unterschieden – politisch-ideologische »Überzeugungstäter«, die nicht zuletzt den Geheimdienstapparat als ein Herrschaftsinstrument betrachteten, mit dem keineswegs »nur« der »Klassenfeind« bekämpft werden sollte. Anders gesagt: Der Aufbau des Arbeits- und Straflagers, d. h. dem System der Konzentrationslager, der erste Schauprozess gegen die Führer der Sozialrevolutionäre im Jahre 1922 und die politische Praxis des sowjetischen Geheimdienstes unter Lenin, wiesen durchaus Parallelen zum stalinistischen Terror auf und konnten auch aus der damaligen Zeit sozusagen als Vorspiel für den stalinistischen Terror apostrophiert werden.

Allerdings gab es zweifelsohne qualitative Unterschiede. Ohne auf sämtliche Gesichtspunkte eingehen zu können, kann zumindest Folgendes festgestellt werden. Ein zentraler Unterschied zwischen dem Terror unter Lenin und dem unter Stalin lag unter anderem darin, dass in den Jahren des »Großen Terrors« von 1936 bis 1938 erstens der Terror – wie von Rimscha und Borkenau zu Recht hervorgehoben wurde – einen permanenten Charakter besaß⁴⁴⁷ und es im Kontext einer totalitären »sowjetischen Wirklichkeit« (Louis Fischer) nicht zuletzt »erfundene« Feinde bedurfte, zweitens eine wesentliche Voraussetzung in der gesellschaftlichen Atmosphäre ständigen Misstrauens und gegenseitiger Denunziation hatte und weite Teile der eigenen Bevölkerung erfasste, sowie drittens, dass er sich auch gegen Mitglieder der Kommunistischen Partei richtete. Auch unter Lenin gab es das Phänomen der Parteisäuberung, sodass beispielsweise »Abweichler« aus der Partei ausgeschlossen wurden. Aber erst unter Stalin entwickelte sich daraus eine terroristische Praxis. Nicht zuletzt in

447 Auf die durch eine totalitarismustheoretische Perspektive formulierte Behauptung von Hans von Rimscha, wonach sich »Stalins Terror« als eine »permanente Institution« von »seinem Typus« nach durch »nichts vom Terror Hitlers und Himmlers« unterschied, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auch Franz Borkenau, Stalin im Schafspelz. Zu einer neuen Biographie von Isaac Deutscher, in: *Der Monat* 2 (1949), H. 14, S. 205, sprach in diesem Zusammenhang von »offenkundigen Parallelen zwischen Stalin und Hitler, zwischen dem Kommunismus Stalinscher Prägung und dem Nationalsozialismus«.

den großen Moskauer Schauprozessen wurden nicht nur ehemalige Kritiker Stalins und potenzielle Konkurrenten ausgeschaltet, sondern größtenteils physisch vernichtet. Im Grunde genommen wurden unter anderem die ehemaligen Gefährten Lenins wie »Klassenfeinde« behandelt und sogar dazu gezwungen, sich durch ihre »erpressten Geständnisse« im Kontext der stalinistischen Säuberungen ihren »Henkern« sozusagen selbst auszuliefern.

2.5 Der Stalinismus nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Die Sowjetunion hatte einen entscheidenden Anteil daran, dass die alliierten Mächte aus dem Krieg mit dem Nationalsozialismus als Sieger hervorgingen. Der Preis, den sie im existenziellen Kampf mit »Hitler-Deutschland« zahlen musste, war allerdings hoch: Der Kampf der Roten Armee mit der Wehrmacht kostete nicht nur Millionen von Menschenleben, hinzu kam, dass die soziale Lage der sowjetischen Bevölkerung katastrophal war, unzählige Städte zerstört waren und das ganze Land wirtschaftlich ausgeblutet war. Gleichwohl war der militärische Kampf am Ende für Stalin nicht umsonst, denn es war ihm gelungen, das sowjetische Territorium auszudehnen; es ging sogar in erheblichem Maße über die Zusicherungen aus dem 1939 mit Hitler abgeschlossenen Vertrag hinaus.⁴⁴⁸ Der sowjetische Einflussbereich erstreckte sich unter anderem über sämtliche Länder Ostmitteleuropas, d. h. Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Jugoslawien und Albanien. Auch im besetzten Deutschland wollte Moskau ein entscheidendes Wort mitsprechen und verlangte in den Jahren des sich immer mehr zuspitzenden Kalten Krieges seinen Anteil.⁴⁴⁹ Zu den politischen Folgen des Kalten Krieges zählte, dass Stalin den außenpolitischen Kurs in den Satellitenstaaten verschärfte. Unter anderem in Gestalt der im September 1947 gegründeten Kominform – der Nachfolgeorganisation der während des Zweiten Weltkrieges zu Grabe getragenen Komintern – sah Moskau ein geeignetes Instrument, im Zuge der Realisierung des (alten) zentralen Zieles, der kommunistischen Weltrevolution, über den Einfluss in den nationalen kommunistischen Parteien nicht zuletzt den Satellitenstaaten das kommunistische System sowjetischer Couleur aufzuzwingen.⁴⁵⁰

Nach den Gewaltexzessen des stalinistischen Herrschaftssystems in den 1930er-Jahren und den schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurde aufkommenden Hoffnungen in der sowjetischen Bevölkerung auf eine allgemeine Verbesserung des Lebens und ein Ende des politischen Terrors sehr bald ein Ende bereitet. Nachdem bereits im Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland politisch »unzuverlässige Elemente« und »nationale Minderheiten« – wie zum Beispiel die Wolgadeutschen – zu Hunderttausenden deportiert wurden und unter anderem in den sowjetischen Lagern Zwangsarbeit vollrichten mussten, verschärfte sich die Situation nach einer kurzen liberalen Phase nach Kriegsende sehr schnell. In der Folgezeit wurde das System der Zwangsarbeit ausgedehnt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund

448 Vgl. zum Hitler-Stalin-Pakt A. Rossi, Zwei Jahre deutsch-sowjetisches Bündnis. Eine historische Rekonstruktion, in: *Der Monat* 1 (1949), H. 11, S. 74–98 (Teil I) und H. 12, S. 40–55 (Teil II). Auf die beiden Beiträge gehe ich in Kap. IV.3 ein.

449 Vgl. hierzu im Einzelnen die entsprechenden Ausführungen in Kap. I.2.

450 Zu den Unterschieden zwischen Komintern und Kominform vgl. insgesamt Franz Borkenau, Die Neue Komintern, in: *Der Monat* 1 (1949), H. 4, S. 50–60.